

Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0734/21

Titel der Drucksache

Einführung des Kultursemestertickets für das WS 21/22 prüfen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung prüft, ob die Einführung des Kultursemestertickets für das Wintersemester 2021/22 möglich ist, dafür

- a) wird geprüft, inwieweit nach der Bestätigung des Haushalts und der Genehmigung durch das LVA ein rechtzeitiger Vertragsschluss möglich ist.*
- b) wird geprüft, durch welche Hilfskonstruktionen ein Vertragsschluss, trotz vorläufiger Haushaltsführung, möglicherweise gelingt.*

02

Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss zeitnah das Ergebnis der Prüfung vor.

Der Abschluss neuer Verträge/Vereinbarungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist gesetzlich unzulässig. Der § 61 ThürKO regelt eindeutig, dass die Gemeinde, sofern zu Beginn des Haushaltsjahres noch keine Haushaltssatzung in Kraft getreten ist, nur Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Beide Voraussetzungen liegen hier im Fall der Einführung eines Kultursemestertickets nicht vor.

Des Weiteren ist es aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt nicht möglich, durch Hilfskonstruktionen die Regelungen nach § 61 ThürKO zu umgehen. Aus finanzieller Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Kultursemestertickets eine zusätzliche freiwillige Leistung darstellt.

Die Entscheidung des Erfurter Stadtrates zur Einführung des Kultursemestertickets muss dem Kooperationspartner Studierendenwerk Thüringen ca. 5 Monate vor Semesterbeginn vorliegen, um eine zeitgerechte Planung des Semesterbeitrages zu gewährleisten. Für eine Einführung zum Wintersemester 2021/22 wäre dementsprechend eine Entscheidung im Mai 2021 erforderlich – aufgrund der ausstehenden Bestätigung des Haushaltsplanes 2021 sowie o.g. Gründen wird dies nicht möglich sein.

Sobald eine Bestätigung des Haushaltsplanes 2021 bzw. deren Genehmigung durch das ThürLVA vorliegt wird die Stadtverwaltung einen Beschlussvorschlag zur Einführung des Kultursemestertickets einbringen, angestrebter Termin zur Einführung ist gegenwärtig das Sommersemester 2022.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

30.04.2021
Datum
